

# TAI JUTSU DO KARATE SUISSE ADLISWIL

Vereinsstatuten & Charta — Gültig ab 1. Januar 2020

## Präambel

---

Der Verein Tai Jutsu Do Karate Suisse Adliswil wurde 1977 gegründet und ist Mitglied des Verbandes TKS Suisse, welcher 1991 durch den Zusammenschluss der Vereine TKS Adliswil und TKS Grabs entstand. Der Verein verpflichtet sich den Werten der Freundschaft, des gegenseitigen Respekts und der persönlichen Weiterentwicklung. Diese Charta legt die Grundsätze und Regeln fest, nach denen der Verein geführt wird.

## Kapitel 1 — Name, Sitz und Zweck

---

### Art. 1 — Name und Sitz

Unter dem Namen **Tai Jutsu Do Karate Suisse Adliswil** (kurz: TKS Adliswil) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Adliswil, Kanton Zürich. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

### Art. 2 — Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung und Ausübung der japanischen Kampfkunst Tai Jutsu Do, basierend auf dem traditionellen Shotokan Karate. Der Verein fördert die körperliche und geistige Entwicklung seiner Mitglieder und strebt die Bildung starker, friedfertiger und selbstbewusster Persönlichkeiten an.

### Art. 3 — Leitprinzip

Der Verein arbeitet ohne Feindbilder. Im Training stellt ein Partner (Tori) eine Aufgabe, welche der andere Partner (Uke) löst. Bezeichnungen wie 'Angreifer' oder 'Verteidiger' werden bewusst vermieden. Jedes Mitglied trainiert nach seinen individuellen Möglichkeiten — *Jeder nach seinen Möglichkeiten*.

## Kapitel 2 — Mitgliedschaft

---

### Art. 4 — Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 6. Lebensjahr vollendet hat. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich oder per E-Mail an den Vorstand zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Ein Ablehnungsentscheid muss nicht begründet werden.

### Art. 5 — Mitgliederkategorien

Kategorie	Beschreibung	Jahresbeitrag
-----------	--------------	---------------

Erwachsene	Ab 18 Jahren	CHF 240.—
Jugendliche	13 bis 17 Jahre	CHF 180.—
Kinder	6 bis 12 Jahre	Auf Anfrage
Ehrenmitglieder	Auf Beschluss der GV	Beitragsfrei

### Art. 6 — Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch: **a)** freiwilligen Austritt, schriftlich auf Ende des Vereinsjahres; **b)** Ausschluss durch den Vorstand bei schwerwiegendem Verstoss gegen die Vereinsregeln oder Nichtbezahlung des Jahresbeitrags trotz Mahnung; **c)** Tod des Mitglieds.

## Kapitel 3 — Organisation

---

### Art. 7 — Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Generalversammlung (GV)
2. Der Vorstand
3. Die Revisionsstelle

### Art. 8 — Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 Personen. Er konstituiert sich selbst und tritt mindestens viermal jährlich zusammen. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Der aktuelle Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Funktion	Name	Kontakt
Präsident	Thomas Burkhard	t.burkhard@tko-karate.ch
Vizepräsident	Stefan Keller	s.keller@tko-karate.ch
Kassier	Ursula Brändli	u.braendli@tko-karate.ch
Trainingsleiter	Marco Fässler	m.faessler@tko-karate.ch
Nachwuchs	Sandra Meier	s.meier@tko-karate.ch

### Art. 9 — Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt. Sie wird vom Präsidenten mindestens 3 Wochen im Voraus schriftlich einberufen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Statuten nichts anderes vorsehen.

## Kapitel 4 — Trainingsordnung

---

### Art. 10 — Trainingszeiten

Gruppe	Tag	Uhrzeit	Ort
Erwachsene	Montag & Mittwoch	19:30 – 21:00	Turnhalle Adliswil
Kinder (6–12 J.)	Freitag	16:30 – 18:00	Turnhalle Adliswil

### Art. 11 — Verhaltensregeln im Training

Alle Mitglieder verpflichten sich im Training zu:

- Pünktlichkeit und regelmässiger Teilnahme
- Respektvollem Umgang mit allen Trainingspartnern
- Sorgfalt gegenüber sich selbst und dem Partner — keine unnötige Verletzungsgefahr
- Sauberkeit des Gi und der Trainingsräumlichkeiten
- Verzicht auf Mobiltelefone während des Trainings
- Befolgen der Anweisungen des Sensei

### Art. 12 — Disziplinen

Das Training umfasst folgende Disziplinen: **Kihon** (Grundschule), **Kata** (Technikketten), **Kumite** (Partnerübungen), **Bunkai** (Kata-Analyse), **Ju-Jutsu** (Selbstverteidigung) sowie **Mondo** (Theorie und Gespräch zwischen Schüler und Lehrer).

## Kapitel 5 — Finanzen

---

### Art. 13 — Finanzierung

Der Verein finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, Erträge aus Vereinsanlässen, Spenden und allfällige Subventionen. Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Jahresbeitrag ist bis spätestens 31. März des laufenden Jahres zu entrichten.

### Art. 14 — Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## Kapitel 6 — Schlussbestimmungen

---

### Art. 15 — Statutenänderung

Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder an der Generalversammlung.

### Art. 16 — Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen werden, die eigens zu diesem Zweck einberufen wird, und bedarf der Zustimmung von drei Vierteln aller Mitglieder. Bei Auflösung fällt das Vereinsvermögen an eine gemeinnützige Organisation mit ähnlichem Zweck.

### Art. 17 — Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Generalversammlung vom **15. März 2020** verabschiedet und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ersetzen alle früheren Statuten.

**Der Präsident**

**Der Kassier**

---

Thomas Burkhard

---

Ursula Brändli